

# Frauenförderung

## Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

### Entlastung von Teilzeitkräften

Nach Erörterung in der Lehrerkonferenz 2006 wurden folgende Maßnahmen als bereits durchgängig an der James-Krüss-Grundschule realisiert festgehalten.

#### **Frauenförderung**

- Die gezielte Ermunterung zur Beteiligung von Frauen an Aufgaben der Schulleitung und regelmäßige Information über Qualifizierungsmöglichkeiten ist an unserer Schule selbstverständlich.
- Da Frauen nach wie vor oftmals einen Großteil der Familienarbeit auch neben der Berufstätigkeit leisten, ist die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Entlastung von Teilzeitkräften grundlegender Bestandteil der Frauenförderung.

#### **Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

- Familienarbeit bezieht an unserer Schule nicht nur die Sorge für kleine Kinder sondern auch die Verpflichtungen für pflegebedürftige Eltern mit ein.
- Bei der Stundenplangestaltung wird auf die Wünsche der betroffenen Kolleginnen – soweit pädagogisch verantwortbar und technisch möglich – Rücksicht genommen.
- Nichtunterrichtliche Arbeiten werden anteilig zum Stundensoll vergeben (vgl. Entlastung von Teilzeitkräften)
- Die Anwesenheitspflicht bei Schulveranstaltungen wird im begründeten Einzelfall reduziert oder erlassen.
- Aufgabenbereiche im Schulleben werden vom Lehrerkollegium eigenverantwortlich und öffentlich eingeteilt, so dass sich Kolleginnen Aufgabenmenge und –art so wählen können, dass es möglichst flexibel mit ihren familiären Aufgaben zu vereinbaren ist, z.B. durch langfristige vorbereitende Arbeiten, die zeitlich frei einteilbar erledigt werden können.

- Sonderurlaub für familiäre Großereignisse (Einschulung eines Kindes, Kommunion, Hochzeit o.ä.) wird – soweit dienstliche Interessen nicht ernsthaft dagegen stehen – mit Vor- und Nacharbeit des Unterrichts - gewährt.

### **Entlastung von Teilzeitkräften**

- Nichtunterrichtliche Arbeiten werden anteilig zum Stundensoll vergeben.
- Aufgabenbereiche im Schulleben werden vom Lehrerkollegium eigenverantwortlich und öffentlich eingeteilt, so dass sich Kolleginnen Aufgabenmenge und –art so wählen können, dass es ihrem zeitlichen Kontingent entspricht.
- Die Anwesenheitspflicht bei Schulveranstaltungen wird wo dienstlich möglich anteilig zum Stundensoll berechnet.